

Vorbehaltlich der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 100 vom 02.06.2005

**Bekanntmachung von Förderrichtlinien
zum Thema „Integration von Produktion und Dienstleistung“
vom 23. Mai 2005**

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, Vorhaben zur Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet „Integration von Produktion und Dienstleistung“ zu fördern.

Das Förderkonzept „Innovation mit Dienstleistungen“ und das Programm „Rahmenkonzept Forschung für die Produktion von morgen“ fördern kooperative vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben zur Stärkung von Dienstleistung und Produktion in Deutschland. Dienstleistungs- und produzierende Unternehmen sollen besser in die Lage versetzt werden, auf Veränderungen rasch zu reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitzugestalten. Forschung in und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird besonders gefördert.

Die Förderung durch das BMBF soll Forschungsarbeiten ermöglichen, die sonst nicht durchgeführt werden könnten. Diese Bekanntmachung ist Teil der Umsetzung der Leitinnovation „Neue Wachstums-Chancen durch produktionsnahe Dienstleistungen“ (ProDL) sowie ein Beitrag zum Impulsfeld „Dienstleistungen“ im Rahmen der Innovationsinitiative „Partner für Innovation“ der Bundesregierung.

Unternehmensbezogene Dienstleistungen sind ein zentraler Bestandteil der Wertschöpfungsaktivitäten und ihre Bedeutung nimmt seit Jahren ständig zu. Sie bilden schon heute den größten Wirtschaftssektor und beeinflussen unmittelbar die Wettbewerbsfähigkeit anderer Unternehmen – anderer Dienstleister ebenso wie die der Industrieunternehmen.

Alle Waren enthalten Dienstleistungselemente. In vielen Fällen ist gerade ihr Beitrag zum Mehrwert des fertigen Produkts für die Attraktivität des Erzeugnisses am Markt ausschlaggebend. Heute fordern unternehmerische Kunden aus dem Dienstleistungs- und Produktionsbereich zunehmend integrierte Problemlösungen an Stelle der Lieferung einzelner Sach- oder Dienstleistungen, d.h. die Erzeugung eines „hybriden Produktes“. Dies beinhaltet sowohl die Produktionsorientierung von Dienstleistungsunternehmen als auch integrierte produktionsnahe Dienstleistungen im Bereich der Investitionsgüterindustrie.

1.2 Rechtsgrundlage

Vorhaben werden nach Maßgabe dieser Richtlinien, der BMBF-Standardrichtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis/Kostenbasis und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendung gefördert. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtmäßigen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Im Mittelpunkt der Projektvorschläge sollen Entwicklungsprozesse stehen, die Investitionsgüterhersteller bzw. Dienstleistungsunternehmen dazu befähigen, Entwicklung, Erstellung und Vermarktung „hybrider Produkte“ als Chance zur Verbesserung der Wettbewerbsposition zu nutzen. Entsprechende Konzepte sollen die Integration von Produkt und Dienstleistung zu hybriden Produkten bei Entwicklung, Erstellung und Vermarktung unterstützen. Dabei werden ganzheitliche Lösungsansätze erwartet, die Unternehmen nicht isoliert, sondern in ihren Zusammenhängen in Wertschöpfungsnetzwerken betrachten.

Gefördert werden ausgewählte Verbundprojekte in folgenden Themenfeldern:

2.1 Wachstumsstrategien für die Investitionsgüterindustrie auf Basis integrierter produktionsnaher Dienstleistungen

Gerade im Investitionsgüterbereich brauchen Unternehmen neben exzellenter Technik ein attraktives Dienstleistungsangebot, da die Kunden zunehmend komplette Problemlösungen für ihre spezifischen Anforderungen erwarten. Wirtschaftliche produktionsnahe Dienstleistungen werden so für Ausrüstungshersteller zu einer wesentlichen Facette ihres Produktportfolios. Die steigende Komplexität von Maschinen und Anlagen erhöht ständig den Herstelleraufwand zur Gewährleistung eines effizienten Betriebs ohne Ausfallzeiten. Auch neue Formen der Arbeitsteilung in der Wertschöpfungskette zwischen Zulieferern, Herstellern und Kunden verschieben Leistungspakete auf jeweils vorgelagerte Stufen der Wertschöpfungskette. Technologischer Vorsprung allein reicht im globalen Wettbewerb nicht mehr aus, die Kundenwünsche nach individuellen Problemlösungen zu erfüllen.

Ziel ist es, produktionsnahe Dienstleistungen als festen Bestandteil der Unternehmensstrategie in Innovations- und Wertschöpfungsprozesse der Unternehmen der Investitionsgüterindustrie zu integrieren, um so eine Basis für die Erhöhung des Gewinnbeitrages produktionsnaher Dienstleistungen zu schaffen. Diese Integration von Dienstleistungen in das Produktionssystem und die damit verbundene Ergänzung des Produktportfolios der Unternehmen erfordert ein hohes Maß an Information, Wissen und Abstimmung. Dies gilt für die Abstimmung mit Kunden genauso wie im innerbetrieblichen Bereich und mit den Zulieferern.

Folgende Forschungs- und Entwicklungsaspekte erscheinen vordringlich:

Neue Konzepte zur Integration produktionsnaher Dienstleistungen in das strategische Unternehmensmanagement

Eine strategische Ausrichtung der Aufbau-, Prozess- und Führungsorganisation auf produktionsnahe Dienstleistungen wird unerlässlich. Benötigt werden Konzepte und Methoden, die den Anwendungsbereich etablierter Managementsysteme um produktionsnahe Dienstleistungen erweitern und einheitliche Leistungsstandards für Produkte und produktionsnahe Dienstleistungen sichern. Entsprechend weiterentwickelte Managementsysteme binden Serviceabteilungen in die Gewinn- und Verlustverantwortung der Unternehmen ein und etablieren eine konsequente strategische Planung für produktionsnahe Dienstleistungsangebote. Es sind Möglichkeiten der Integration der Planungs-, Entwicklungs- und Steuerungsprozesse von Produkten und produktionsnahen Dienstleistungen aufzuzeigen sowie sich ergebende Synergieeffekte nachzuweisen. Organisatorische Lösungen, Methoden und Werkzeuge für Steuerung und Controlling produktionsnaher Dienstleistungen beginnend mit dem Entwicklungs- und Designprozess sind zu entwickeln.

Immaterialität und die starke Ausrichtung von produktionsnahen Dienstleistungen für Kunden lassen die Beschäftigten im Unternehmen zur wichtigsten Ressource werden. Entsprechend gilt es, Konzepte, Methoden und unterstützende Werkzeuge zu entwickeln, die Personalbedarfs- und Personalentwicklungsplanung als kritische Erfolgsgröße des Angebots von produktionsnahen Dienstleistungen fest in die Führungs- und Managementsysteme der Unternehmen integrieren. Gerade für KMU werden Handlungsanleitungen und Instrumente benötigt, um bedarfsgerecht Kompetenzen aufbauen, absichern und auch nachweisen zu können.

Wirtschaftliche Effekte, die sich aus dem Ablösen der reinen Produktfokussierung der Unternehmen ergeben, sind nachzuweisen.

Neue Geschäftsmodelle für integrierte produktionsnahe Dienstleistungen

Für die Ausweitung des Geschäfts mit produktionsnahen Dienstleistungen sind neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die neue Formen der Arbeitsteilung zwischen Ausrüstern und Kunden in neuen Wertschöpfungsarchitekturen aber auch in neuen Erlös- und Nutzenmodellen für die Integration produktnaher Dienstleistungen in das Produktionssystem umsetzen. Zu entwickelnde modellhafte Beispiellösungen sollen die unterschiedlichen Interessenlagen der Partner in der Wertschöpfungskette berücksichtigen und der Investitionsgüterindustrie über neue Marktpotenziale neue Wachstumschancen eröffnen. Dafür sind neue Organisations- und Kooperationsmodelle für Wertschöpfungsnetzwerke auch im globalen Maßstab zu entwickeln, die den veränderten Rollensituationen in der Wertschöpfungskette Rechnung tragen, geografische und kulturelle Distanzen zwischen den Partnern berücksichtigen und die an die spezifi-

schen Rahmenbedingungen von KMU angepasst sind. Benötigt werden Steuerungs- und Controllinginstrumente für die unternehmenspartnerschaftliche Entwicklung neuer, auch unternehmensübergreifender Geschäftsmodelle sowie Vorgehensmodelle zu deren Implementierung. Da die Ressourcen und Möglichkeiten zum Aufbau entsprechender Kompetenzen in KMU begrenzt sind, gilt es auszuloten, welche Chancen und Grenzen externer Kompetenzakquisition innewohnen. Modelle und Methoden für die Planung, Etablierung und Steuerung eines tragfähigen Kompetenzprofils durch den Aufbau weitergehender Zusammenarbeitsbeziehungen in Netzwerken und Kooperationen sind zu entwickeln und zu erproben. Methoden und Werkzeuge zur Bewertung von Chancen und Risiken und definierte Erfolgsfaktoren sollen insbesondere KMU bei der Entscheidung für Geschäftsmodellinnovationen unterstützen.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Integration produktionsnaher Dienstleistungen sollen, nachgewiesen an Demonstrations- und Pilotlösungen, insbesondere die mittelständische Investitionsgüterindustrie und deren Zulieferer dabei unterstützen, neue Wachstumsmöglichkeiten zu erschließen. Dabei geht es nicht nur darum, neue Dienstleistungsfelder zu entwickeln, sondern auch bereits vorhandene Dienstleistungen als solche auszuweisen, zu bewerten und so Optimierungs- und Rationalisierungspotenziale sichtbar zu machen.

2.2 Wachstumsstrategien für hybride Wertschöpfung - neue Formen der unternehmensbezogenen Dienstleistung

Die Erweiterung des reinen Dienstleistungsangebots zu einem Angebot von hybriden Produkten führt zu einer weiteren Stärkung des Dienstleistungssektors innerhalb der Wertschöpfungsketten. Unternehmensbezogene Dienstleistungen (wie z.B. IT-, Beratungs-, Finanzdienstleistungen) sind nicht nur in jeder Phase der Wertschöpfung beteiligt, sie sind untrennbarer Bestandteil der Wertschöpfungsketten.

Gemessen an der wachsenden Bedeutung der unternehmensbezogenen – und hier besonders der hybriden – Dienstleistungen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung ist das systematisierte Wissen über die komplexe Form der Leistungserstellung und das Wissen über die Zusammenhänge zwischen Dienstleistung und industrieller Produktion, - und damit über Instrumente zur Gestaltung dieser Prozesse, gering.

Der komplexe Prozess der Entwicklung individualisierter Problemlösungen, führt nicht nur zu neuen Leistungsangeboten (hybride Produkte). Auch die dazugehörigen Leistungserstellungsprozesse verändern sich und führen entsprechend zur hybriden Wertschöpfung. Unternehmen brauchen daher neue Entwicklungsverfahren und Managementmethoden, angepasste Organisationsstrukturen, passgenaue Finanzierungsmodelle und nicht zuletzt neue Formen der Personalentwicklung und des Humanressourcen-Managements, um sich durch

hybride Leistungen im internationalen Wettbewerb um unternehmensbezogene Dienstleistungen behaupten zu können.

Ziel ist es, diesen neuen Typus von Leistungen und die Folgen für den Prozess der Leistungserstellung besser zu verstehen, um ihn optimal gestalten zu können, und damit zur strategischen Positionierung und zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen beizutragen. Ausgehend vom aktuellen Stand der Forschung und Entwicklung sollen dabei zwei Themenfelder bearbeitet werden:

1. Prozesse der Produkt- und Geschäftsmodellentwicklung sowie ihre Abbildung in Managementinstrumenten, die eine strategische Unternehmensführung und Positionierung innerhalb der Wertschöpfungsketten ermöglichen.
2. Organisationsformen einschließlich neuer Formen der Personalentwicklung, die den neu gestalteten Prozessen und Geschäftsmodellen entsprechen und insbesondere veränderte Lieferanten-Kunden-Beziehungen, Netzwerkbildung sowie Unternehmenskooperationen unterstützen.

- **Neue Prozesse für unternehmensbezogene Dienstleistungen mit hybriden Eigenschaften**

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich unternehmensbezogener Dienstleistungen durch ein wachsendes Angebot neuer hybrider Produkte setzt Veränderungen im unternehmerischen Denken sowie neue systematische Ansätze zur Entwicklung und Vermarktung voraus. Dazu ist es einerseits erforderlich, die Prozesse zu verstehen. Andererseits gilt es neue Instrumente zu entwickeln, die den hybriden Charakter des Prozesses von der Produktentwicklung bis zur Realisation über geeignete Geschäftsmodelle abbilden können und damit die Basis für ein angemessenes (Anforderungs)-Management bilden. Sie sollen geeignet sein, den Kundenforderungen nach Problemlösungen und Individualisierung von Leistungen zu entsprechen, indem sie Möglichkeiten der Kundenintegration in allen Phasen aufzeigen und überprüfen, ob diese Integration gelingt.

Die enge Interaktion zwischen Dienstleistern und Kunden beim Angebot hybrider Produkte macht es schwierig, zwischen dem Prozess der Erbringung der Leistung und dem Endprodukt zu unterscheiden. Entsprechend fehlen geeignete Formen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und daraus abgeleitete Bewertungs- und Finanzierungsinstrumente. Es sind daher nicht nur neue Bewertungs- und Controllinginstrumente zu entwickeln, die harte und weiche Faktoren gleichermaßen einbinden. Es gilt, auch Finanzierungskonzepte auszuarbeiten, die der Finanzstruktur hybrider Wertschöpfungsketten Rechnung tragen.

Mit der Entscheidung zur Erstellung hybrider Angebote sind in der Regel strategische Entscheidungen zu treffen über angestrebte Kernkompetenzen sowie über Eigen- oder Fremderstellung bzw. In- und Outsourcing. Es werden Verfahren und Instrumente benötigt, die Transparenz für die unternehmerische Entscheidung ermöglichen. Dazu gehören Standards und Methoden zur Produktivitätsmessung bei hybriden Leistungen ebenso wie Konzepte für Service Engineering, Technikeinsatz, Controlling, Qualitätssicherung und Vermarktung, die die gesamte Wertschöpfungskette erfassen.

Die Konzepte und Instrumente sollen den besonderen Bedürfnissen kleinerer und mittlerer Unternehmen Rechnung tragen, die Entscheidungshilfen für ein erfolgreiches Engagement im Sektor unternehmensbezogene Dienstleistungen benötigen.

- **Organisationsformen für erfolgreiches Wachstum durch hybride Wertschöpfung**

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Geschäftserweiterung im Bereich unternehmensbezogener Dienstleistungen sind für hybride Wertschöpfung geeignete neue Organisationsformen zu entwickeln. Dazu gilt es die organisatorischen Voraussetzungen für den Transformations-/Veränderungsprozess zum Hersteller/Anbieter hybrider Produkte zu klären und praxistaugliche Modelle sowie Handlungsanleitungen für die Gestaltung zu *erarbeiten*. Die neuen Organisationsformen sind mit neuen Formen der Personalentwicklung zu verknüpfen. Die Organisationsmodelle sollen die neue Serviceverantwortung einschließlich dazugehöriger Anreize und Leistungsmessgrößen, ausgeprägte Kunden- und Mitarbeiterorientierung sowie die Rolle der Unternehmenskultur berücksichtigen und Kooperationsmöglichkeiten in unternehmensübergreifenden Netzwerken ausloten. Expansion durch hybride Wertschöpfung erfordert ein konsequentes Veränderungsmanagement. Entsprechende Kompetenzen (Lernen im Veränderungsprozess) und Verständnis der Servicestrategie müssen aufgebaut und als Führungsaufgabe verankert werden.

Besonderes Augenmerk gilt dabei kleinen und mittleren Unternehmen, die mit hybriden Dienstleistungsangeboten neue Geschäftsfelder erschließen können. Sie tragen zugleich erhebliche Risiken, da hybride Wertschöpfungsprozesse oft an erfolgreiche Kooperationen und Netzwerke geknüpft sind, die Unternehmen neu aufbauen müssen.

Stärke- und Schwächen-Analysen unterschiedlicher Organisations- und Kooperationsformen als Entscheidungshilfen werden benötigt. Dabei ist auch der Frage nachzugehen, ob und ggf. in welcher Form Modelllösungen („Best Practices“) eingesetzt werden können.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können in Deutschland tätige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU, sowie Hochschulen oder außeruniversitäre

Forschungseinrichtungen sein. Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist das Zusammenwirken von Beteiligten aus der Wirtschaft miteinander und mit der Wissenschaft zur Lösung von gemeinsamen Forschungsaufgaben (Verbundprojekte).

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sollen, nachgewiesen an Demonstrations- und Pilotlösungen, die Entwicklung und Realisierung von Konzepten zur Integration von Produkt und Dienstleistung mit Methoden und Werkzeugen unterstützen. Es müssen insbesondere auch Wirtschaftlichkeitspotenziale und Erfolgskriterien aufgezeigt werden. Die Zusammensetzung des Konsortiums sollte repräsentativ für die Investitionsgüterindustrie und ihre Zulieferer in Deutschland bzw. für Dienstleistungsunternehmen, die mit Produktionsunternehmen eine hybride Wertschöpfungskette zur Gestaltung des neuen Serviceproduktes aufbauen, sein. Die Vorschläge müssen sich durch Leitbildfunktion und Referenzcharakter insbesondere zur Stärkung von KMU auszeichnen. Besonders berücksichtigt werden Vorschläge, die unternehmensfunktions- und disziplinenübergreifende Ansätze aufweisen und die Wege zur raschen Übertragung und Verwertung praxistauglicher Lösungen in die breite Anwendung aufzeigen. Der Kooperation mit kompetenten Umsetzungsträgern wird dabei große Bedeutung beigemessen. Eine signifikante Breitenwirkung für klein- und mittelständische Unternehmen wird erwartet.

Die Partner haben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln. Vor der Förderentscheidung über ein Verbundprojekt muss die grundsätzliche Übereinkunft der Kooperationspartner über bestimmte vom BMBF vorgegebene Kriterien nachgewiesen werden, die einem Merkblatt zu entnehmen sind (BMBF-Vordruck 0110; im Internet abrufbar unter <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf>).

Die Vorhaben sollen dauerhafte Innovationsprozesse in den beteiligten Unternehmen anstoßen und eine Laufzeit von drei Jahren möglichst nicht überschreiten. Projektskizzen werden in der Regel nur für Verbundprojekte mit mehreren unabhängigen Partnern nach Maßgabe von Nr. 7.2 berücksichtigt.

Interessenten sollten sich, auch im eigenen Interesse, im Umfeld des national beabsichtigten Projekts mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm vertraut machen. Sie sollten prüfen, ob das beabsichtigte Projekt spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine Förderung als EU-Vorhaben möglich ist. Das Ergebnis dieser Prüfung ist spätestens im Antrag auf nationale Fördermittel kurz darzustellen. Weiterhin sollten die Antragsteller prüfen, inwie-

weit im Umfeld des national beabsichtigten Projektes ergänzend Förderanträge bei der EU gestellt werden können. Überlegungen und Planungen dazu sind mit dem Antrag auf Bundeszuwendung ebenfalls darzustellen.

Europäische Kooperation zur Forschung ist erwünscht, auch im Rahmen von EUREKA. Förderung für deutsche Partner in EUREKA -Projekten ist zum Gegenstand und nach den Bestimmungen dieser Bekanntmachung möglich.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden zur Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die bis 50 % anteilfinanziert werden können. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die bis 100 % gefördert werden können.

Die jeweilige Förderquote muss den Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuE-Beihilfen berücksichtigen. Dieser Gemeinschaftsrahmen lässt für Verbundprojekte aus den neuen Bundesländern und für KMU eine differenzierte Bonusregelung zu, die ggf. zu einer höheren Förderquote führen kann.

Ergänzend zu den vorstehenden Regelungen ist in dem unter Nr. 1.1 genannten Förderprogramm „Rahmenkonzept Forschung für die Produktion von morgen“ im Themenfeld 2.1 eine durchschnittliche Eigenbeteiligung von mindestens 50 % an den Gesamtkosten/-ausgaben eines Verbundprojekts vorausgesetzt, wozu ggf. eine Kompensation zwischen Industrie- und Forschungspartnern erforderlich ist.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil der Zuwendungsbescheide auf Kostenbasis werden grundsätzlich die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für FuE-Vorhaben (NKBF 98).

Bestandteil der Zuwendungsbescheide auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98).

7. Verfahren

7.1 Einschaltung eines Projektträgers und Anforderung von Unterlagen

Mit der Abwicklung dieser Fördermaßnahme hat das BMBF seine folgenden Projektträger beauftragt:

zu Themenfeld 2.1 Forschungszentrum Karlsruhe GmbH
 Projektträger Forschungszentrum Karlsruhe (PTKA)
 Bereich Produktion und Fertigungstechnologien (PFT)
 Außenstelle Dresden
 Hallwachsstr. 3
 01069 Dresden

zu Themenfeld 2.2 Projektträger im DLR
 „Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen“
 Heinrich-Konen-Str. 1
 53227 Bonn

Projektvorschläge sollen nach dem Überwiegensprinzip,

- entweder dem PTKA (Themenfeld 2.1 Wachstumsstrategien für die Investitionsgüterindustrie auf Basis integrierter produktionsnaher Dienstleistungen),
- oder dem PT DLR (Themenfeld 2.2 Wachstumsstrategien für hybride Wertschöpfung - neue Formen der unternehmensbezogenen Dienstleistung)

zugeleitet werden. Die endgültige Zuordnung (z. B. in Fällen starker thematischer Überlap-
 pung) wird später vorgenommen.

Interessenten, die eine Projektskizze einreichen wollen, erhalten weitere Informationen

zu Themenfeld 2.1 Dipl.-Ing. Barbara Mesow (für PTKA)
 Telefon: +49(0)351 463 314 28,
 Telefax: +49(0)351 463 314 44
 e-mail: mesow@ptka.fzk.de

zu Themenfeld 2.2 Dr. Gerhard Ernst (für DLR)
 Telefon 0228 3821 120
 Telefax 0228 3821 248
 e-mail: gerhard.ernst@dlr.de.

7.2 Vorlage von Projektskizzen

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, wird von den Teilnehmern eines Verbundes (Konsortium) zunächst nur eine gemeinsame

Projektskizze des Koordinators mit konkretem Bezug zu dieser Bekanntmachung erwartet.

Aussagekräftige, beurteilungsfähige Projektskizzen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu den genannten Themenfeldern müssen

bis spätestens 15. September 2005

dem zuständigen Projektträger in schriftlicher Form auf dem Postweg zugeleitet werden.

Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Projektskizzen können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Projektskizzen sollen in Kurzform auf möglichst nicht mehr als 10 Seiten folgende Angaben enthalten:

- Deckblatt mit Thema des beabsichtigten Verbundprojekts, mit grob abgeschätzten Gesamtkosten und Projektdauer, mit Anzahl und Art der Partner sowie mit Postanschrift, Tel.-Nr., E-mail usw. des Skizzeneinreichers;
- Ausgangssituation und spezifischer Bedarf bei den Unternehmen;
- Zielstellungen, ausgehend vom Stand der Technik und Forschung (Neuheit der Projektidee) und den betrieblichen Anwendungen unter besonderer Berücksichtigung bereits vorliegender Ergebnisse und Erkenntnisse aus nationalen oder europäischen Forschungsprogrammen;
- Kostenabschätzung, Arbeits- und Zeitgrobplanung sowie Personalaufwand (in Menschmonaten; um kritische Situationen beim Wechsel von Personal während der Projektlaufzeit zu vermeiden, soll der jährliche Personalaufwand pro Projektpartner möglichst nicht unter 12 Menschmonaten liegen);
- Beschreibung der geplanten Forschungsarbeiten und der eigenen Vorarbeiten, auf denen aufgebaut wird, sowie des Lösungsweges;
- Kooperationspartner und Arbeitsteilung (für alle Wirtschaftspartner bitte kurze Firmendarstellung, ggf. Konzernzugehörigkeit sowie Anzahl der Mitarbeiter aufführen);
- Möglichkeiten zur breiten Nutzung – insbesondere für KMU – sowie Verwertung der Ergebnisse in Wirtschaft, Berufsbildung, Hochschulausbildung. Die volkswirtschaftliche Bedeutung und der vorwettbewerbliche Charakter des Vorhabens müssen daraus klar zu erkennen sein, z.B. dadurch, dass es von potenziellen Anwendern aktiv unterstützt wird.

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann ein Rechtsanspruch nicht abgeleitet werden.

7.3 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist nach den festgelegten Kriterien des Programms durch den Projektträger vorgeprüft und danach von unabhängigen Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft diskutiert und bewertet. Das Votum der Experten ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das BMBF. Bewertungskriterien sind:

- *Zukunftsorientierung*: Spitzentechnologie, Erreichbarkeit einer Weltspitzenposition; neue Fragestellungen und innovative Lösungsansätze; risikoreiche Vorhaben;
- *volkswirtschaftliche Relevanz*: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft; Stärkung des produzierenden Bereiches sowie der Dienstleistungswirtschaft insbesondere in den neuen Bundesländern; Erhöhung der Innovationskraft von KMU, Einbindung von jungen Technologie- und Dienstleistungsfirmen; Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen; Nachhaltigkeit, ressourcenschonende Produktionsformen, umwelt- und sozialverträgliche Entwicklungen;
- *Betriebswirtschaftliche Relevanz*: Insgesamt wird die ökonomische und organisatorische Gestaltung der Lösung bewertet.
- *Systemansatz*: Interdisziplinarität; Übernahme neuer Ergebnisse anderer Wissensgebiete; Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft;;
- *Breitenwirksamkeit, Aus- und Weiterbildungsaspekte*: Überzeugendes Konzept zur Verwertung der Ergebnisse; Einsatzmöglichkeit für KMU aus verschiedenen Wirtschaftszweigen; Schaffung von Kompetenznetzwerken, Wissenstransfer; Verknüpfung mit Qualifizierungsstrategien.

Die Einreicher der Projektskizzen werden vom Projektträger über das Ergebnis der Bewertung informiert.

Die Verbundpartner zu den ausgewählten Projektskizzen werden vom Projektträger in einer zweiten Verfahrensstufe aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten einen förmlichen **Förderantrag** mit Projektrahmenplan vorzulegen. Über diese Anträge entscheidet das BMBF.

Auf die Nutzung des elektronischen Antragssystems „easy“ auch für die einzureichenden Projektskizzen wird hingewiesen. Die Formulare für förmliche Anträge sowie Richtlinien, Merkblätter und die Nebenbestimmungen können abgerufen werden unter [www.bmbf.de/Forschung/Foerderung/Projektforderung/Link zu easy/BMBF-Formularschrank/...](http://www.bmbf.de/Forschung/Foerderung/Projektforderung/Link%20zu%20easy/BMBF-Formularschrank/...). Auf Anforderung stellt auch der Projektträger die Vordrucke zur Verfügung.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten mit dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 23.Mai 2005

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Im Auftrag

Im Auftrag

Zahn-Elliott

Clobes